



# Anzeige

## über den Besitz eines oder mehrerer Magazine oder Magazingehäuse gem. § 58 Absatz 17 Waffengesetz (WaffG)

Hat jemand am **13.06.2017** ein nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.3 oder 1.2.4.4 verbotenes Magazin oder ein nach Nummer 1.2.4.5 verbotenes Magazingehäuse besessen, **das er vor diesem Tag erworben hat**, so wird das Verbot ihm gegenüber in Bezug auf dieses Magazin oder Magazingehäuse nicht wirksam, wenn er den Besitz **spätestens am 01.09.2021** bei der zuständigen Behörde anzeigt oder das Magazin oder Magazingehäuse einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle überlässt.

Familienname, ggf. frühere Name(n), Geburtsname, Vorname

geboren am

geboren in (Ort, ggf. Land)

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

wohnhaft in (PLZ, Ort)

Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz

NWR P-ID des Anzeigenden: (sofern vorhanden)

Ich zeige hiermit den Besitz des/der umseitig aufgeführten Magazin(e) / Magazingehäuse an und erkläre gegenüber der zuständigen Behörde, dass die dort aufgeführten Magazin(e) / Magazingehäuse am in der Anlage aufgeführten Datum durch mich erworben wurden:

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden

